



Fassung vom 23.09.2019

Pufferspeicher Bonus



Ab sofort wird zu den Energieförderungen des Landes Salzburg bei Installation eines Pufferspeichers ein Bonus von € 500,- gewährt.

1 Geltungsbereich

Der Pufferspeicher-Bonus wird zu den Energieförderungen, das sind konkret Anträge für

- Thermische Solaranlagen
- Wärmequellen
- Pelletsheizungen
- Hackgutheizungen
- Anschlüsse an Biomasse Nah- und Fernwärme

gewährt, sofern ein Pufferspeicher installiert und in die Heizanlage integriert wird. Der Pufferspeicherbonus wird nicht gewährt, wenn der „Raus aus Öl Bonus“ der Sanierungsoffensive 2019 des Bundes beantragt wird.

2 Art und Ausmaß der Förderung

Die Berechnung des Pufferspeicher-Bonus in Höhe von € 500.-- erfolgt automatisch ohne eigene Antragstellung bei der Beantragung einer oben genannten Energieförderung.

Der Bonus ist im Förderangebot und in der Förderzusage gesondert auszuweisen.

Die „Deckelung“ der Förderung mit 30 % entsprechend den Förderrichtlinien der Energieförderung wird auf den Bonus nicht angewendet. Der Bonus wird gegebenenfalls in voller Höhe ausbezahlt.

3 Gültigkeit von Richtlinien

Für ein Förderansuchen gelten die jeweils am Tag der Antragstellung auf der Website www.energieaktiv.at veröffentlichten Richtlinien. Als Antragstellung gilt die Absendung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars an die Geschäftsstelle.

Mit Veröffentlichung dieser Richtlinien treten für neu eingebrachte Förderansuchen alle bisher geltenden Förderrichtlinien außer Kraft.

Weitere Auskünfte:

Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie
Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung

Fanny-von-Lehnert-Straße 1

Postfach 527 | A-5010 Salzburg

Telefon: 0662 8042 3791

Fax: 0662 8042 3155

E-Mail: foerdermanager@salzburg.gv.at

www.energieaktiv.at

